



# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## SPD Fraktion im Rat der Stadt Freudenberg

SPD-Fraktion Freudenberg □ Am Höhwald 51 □ 57258 Freudenberg

Stadt Freudenberg  
Bürgermeisterin Frau Reschke  
Morer Platz 1  
57258 Freudenberg

Fraktionsvorsitzender  
Arno Krämer  
Am Höhwald 51  
57258 Freudenberg  
Tel.: 02734/2276  
Email: [hoehwaldkraemer@web.de](mailto:hoehwaldkraemer@web.de)

Geschäftsführerin  
Stefanie Schmidt  
Am Kochsfeld 9  
57258 Freudenberg  
Email:  
[stefanie\\_schmidt@outlook.com](mailto:stefanie_schmidt@outlook.com)

[www.spd-freudenberg.de](http://www.spd-freudenberg.de)

Freudenberg, 27.04.2020

### Antrag gemäß § 5 der Geschäftsordnung

### Absenkung der Straßenbaubeiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, der Rat der Stadt Freudenberg möge eine Absenkung des Anteils der Beitragspflichtigen, laut der Satzung über die Erhebung der Beiträge nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Freudenberg, wie folgt rückwirkend zum 01.01.2018 beschließen:

- 1.) Für alle Straßenarten, für die Teilbereiche a) „Fahrbahnen“ und b) „Radwege einschl. Sicherheitsstreifen“ eine Reduzierung um jeweils 20 Prozentpunkte der bislang in der Stadt Freudenberg gültigen Beitragsanteile
- 2.) Für alle Straßenarten und alle weiteren Teilbereiche c) – f) eine Reduzierung auf den jeweiligen Mittelwert der möglichen Anteile der Beitragspflichtigen lt. Tabelle aus Anhang 10 der KAG NRW

Begründung:

Der Weg für eine in unseren Augen überfällige Neufestsetzung der Anteile der Beitragspflichtigen ist nach Gesetzesbeschluss auf Landesebene vom 18.12.2019 und der Bekanntgabe der entsprechenden Richtlinien vom 23.03.2020 nun frei.

Bei Betrachtung der aktuell bestehenden Höhen der Beitragsanteile ist zu erkennen, dass z.B. aufgrund deutlicher Preissteigerungen im Bereich des Straßen- und Tiefbaus, diese nicht mehr als sozial ausgewogen bezeichnet werden können. Eine durch das neue Gesetz weiterhin mögliche Reduzierung der Beitragsanteile der Anlieger muss auch künftig rein aus den

Bankverbindung:  
Sparkasse Siegen  
BIC:WELADED1SIE  
IBAN:DE06460500010070005475

Finanzmitteln der Kommune getragen werden. Der hier erkannte Handlungsbedarf muss drei Aspekte berücksichtigen. Einerseits soll eine Reduzierung der Beitragsanteile in dem Maße erfolgen, dass dadurch keine Erhöhung bestehender Steuern und Abgaben für die Gesamtbürgerschaft notwendig wird. Andererseits muss erreicht werden, dass eine spürbare Absenkung der von den Anliegern zu zahlenden Beträgen erfolgt, da die Stadt Freudenberg bislang die höchstmöglichen Beitragsanteile verlangt. Darüber hinaus hält die SPD-Fraktion die Gleichbehandlung von Radwegen und Fahrbahnen aus ökologischen Gründen für notwendig. Daher streben wir eine Reduzierung in gleicher Höhe an.

Nach unserer Auffassung trägt dieser Antrag dazu bei, diese von uns oben genannten Zielsetzungen zu erreichen.

Als bessere Einordnung der von uns angestrebten Anteile der Beitragspflichtigen ist diesem Antrag als Anlage eine entsprechende Übersicht beigefügt.

Sozial heißt ...

- spürbare finanzielle Entlastung der durch Straßenausbau direkt betroffenen Bürgerinnen und Bürger
- keine Absenkung der Beitragsanteile auf das rechtlich mögliche Minimum, um Steuererhöhungen für die Gesamtbürgerschaft zur Gegenfinanzierung der zusätzlichen Belastung des städtischen Haushaltes zu vermeiden
- jede anstehende Entscheidung auch nach ökologischen Maßstäben zu treffen

Mit freundlichen Grüßen

Arno Krämer  
Fraktionsvorsitzender

Gez.  
Henrik Irlé  
Ortsvereinsvorsitzender

Stefanie Schmidt  
Fraktionsgeschäftsführerin

Anlage zum Antrag der SPD-Fraktion vom 27.04.2020

1. Anliegerstraßen

	Mögliche Bandbreite der Anteile	Vorschlag der SPD-Fraktion
a) Fahrbahn	50 – 80 v. H.	60 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	50 – 80 v. H.	60 v. H.
c) Parkstreifen	60 – 80 v. H.	70 v. H.
d) Gehweg	60 – 80 v. H.	70 v. H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	30 – 80 v. H.	55 v. H.
f) unselbständige Grünanlagen	50 – 70 v. H.	60 v. H.

2. Haupteerschließungsstraßen

	Mögliche Bandbreite der Anteile	Vorschlag der SPD-Fraktion
a) Fahrbahn	30 – 60 v. H.	40 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	30 – 60 v. H.	40 v. H.
c) Parkstreifen	50 – 80 v. H.	65 v. H.
d) Gehweg	50 – 80 v. H.	65 v. H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	30 – 80 v. H.	55 v. H.
f) unselbständige Grünanlagen	50 – 70 v. H.	60 v. H.

3. Hauptverkehrsstraßen

	Mögliche Bandbreite der Anteile	Vorschlag der SPD-Fraktion
a) Fahrbahn	10 – 40 v. H.	20 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	10 – 40 v. H.	20 v. H.
c) Parkstreifen	50 – 80 v. H.	65 v. H.
d) Gehweg	50 – 80 v. H.	65 v. H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	30 – 80 v. H.	55 v. H.
f) unselbständige Grünanlagen	50 – 70 v. H.	60 v. H.

4. Hauptgeschäftsstraßen

	Mögliche Bandbreite der Anteile	Vorschlag der SPD-Fraktion
a) Fahrbahn	40 – 70 v. H.	50 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	40 – 70 v. H.	50 v. H.
c) Parkstreifen	60 – 80 v. H.	70 v. H.
d) Gehweg	60 – 80 v. H.	70 v. H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	30 – 80 v. H.	55 v. H.
f) unselbständige Grünanlagen	50 – 70 v. H.	60 v. H.